

Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz (§§ 56,57 und 58)

Rückwirkend zum 1. Februar 2020 wurde die Zuständigkeit von den Gesundheitsämtern für die Bearbeitung von Anträgen zur Entschädigung für Verdienstauffälle nach dem Infektionsschutzgesetz (§§ 56, 57 und 58) auf die Regierungspräsidien übertragen. Das Regierungspräsidium Freiburg ist für Antragsteller aus dem Regierungsbezirk Freiburg die zuständige Stelle.

Grundsätzlich ist der Antrag auf Entschädigung über die Seite www.ifsg-online.de direkt online zu stellen, dort finden Sie auch nützliche Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen.

Hinweis: Eine Antragsstellung in Papierform ist nur noch in Ausnahmefällen zur Vermeidung unbilliger Härten möglich, beispielsweise wenn keine Internetanbindung zur Verfügung steht.

Kontakt für Fragen von Betroffenen im Regierungsbezirk Freiburg

entschaedigung-ifsg@rpf.bwl.de
0761 208-4600

Sie erreichen uns telefonisch zu den folgenden Zeiten:
Montag bis Donnerstag: 10 bis 12 Uhr und 14 bis 15 Uhr.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur noch eingeschränkte Sprechzeiten angeboten werden können. Darüber hinaus bitten wir Sie, wegen des hohen Anfrageaufkommens von reinen Sachstandsfragen abzusehen. Aufgrund der Vielzahl von Anträgen können wir derzeit keine Auskunft über die voraussichtliche Bearbeitungsdauer geben. Sollten Unterlagen zur Bearbeitung Ihres Antrags fehlen, werden Sie von Seiten des Regierungspräsidiums kontaktiert.



Weitere Informationen

Antrag für Arbeitnehmer auf Erstattung von Aufwendungen zur sozialen Sicherung in angemessenem Umfang, wenn keine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Kranken-, Renten- sowie der sozialen Pflegeversicherung besteht (§ 58 IfSG), (pdf, 900 KB)

Informationen zu Entschädigungsansprüchen nach §§ 56 bis 58 IfSG bei Schließung von Schulen, Kindertageseinrichtungen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Absonderungsanordnungen gegenüber Kindern oder in einer entsprechenden Einrichtung tätigen Menschen mit Behinderung finden Sie in den Informationsblättern des Sozialministeriums:

[Informationen zu Schul- und Kitaschließungen, \(pdf, 86 KB\)](#)

[Informationen zur Schließung von Einrichtungen und Absonderungen, \(pdf, 419 KB\)](#)

Allgemeine Informationen zu den Entschädigungen wegen Kinderbetreuung und Quarantäne finden Sie zudem bei dieser FAQ-Übersicht der Landesregierung.